№ 2. 1900.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und
Alterthumskunde.

Eine neu aufgefundene Handschrift des Protocollum des Frater Angelus de Stargard und der sog. Caminer Chronik.

In dem 26. Jahrgange der Baltischen Studien (S. 88 ff.) hat Georg Haag das Protocollum des Frater Angelus de Stargard, eine Streitschrift, die um das Jahr 1350 zum Nachweise der Unabhängigkeit Pommerns von Polen und des Bisthums Camin vom Erzbisthume Gnesen entstand, kritisch untersucht und die Quellen klar gelegt. Dies Protocollum war bis jetzt nur in einer von dem Greifswalder Historiker Johann Philipp Palthen († 1710) angefertigten Abschrift[1]) bekannt und nach dieser im 17. Jahrgange der Baltischen Studien (Heft 1, Seite 103 ff.) von Kosegarten abgedruckt. Eine ältere Handschrift ließ sich nirgends auffinden, bis vor wenigen Wochen ein glücklicher Zufall eine etwa 180 Jahre ältere ans Licht gebracht hat.

Mit der Vorbereitung der Ausgabe von Johann Bugenhagens Pomerania beschäftigt, ließ ich mir aus der Stadtbibliothek zu Hamburg eine aus dem 16. Jahrhunderte stammende Abschrift des genannten Werkes nach Stettin senden.

---

[1]) Jetzt in der Königl. Universitätsbibliothek zu Greifswald (Cod. ms. Kosegarten).

Diese Handschrift war lange bekannt,[1]) näher untersucht ist sie jedoch anscheinend noch nicht. Nicht gering war daher meine Ueberraschung, als ich in dem Bande außer der von mir gewünschten Abschrift der Pomerania noch eine Handschrift des Protocollum des Frater Angelus de Stargard, sowie der sog. Caminer Chronik[2]) entdeckte, die der Schrift nach zweifellos dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts angehört. Diese interessante Entdeckung gab mir Veranlassung, mich näher mit der Handschrift zu befassen, namentlich ihr Verhältniß zur Palthen'schen Abschrift hinsichtlich der Lesarten festzustellen. Eine eingehendere Untersuchung, sowie einen Wiederabdruck des Protocollum und der Caminer Chronik behalte ich mir vor. An dieser Stelle seien nur einige vorläufige Notizen gegeben.

Wie aus obigen Bemerkungen ersichtlich, ist die Handschrift der Hamburger Stadtbibliothek (Mscr. fol. Nr. 89) ein Sammelband.[3]) Er besteht aus drei, äußerlich durch die Verschiedenheit des Papiers deutlich von einander zu unterscheidenden Theilen. Uns interessirt hier allein der zweite Theil,[4]) der aus 31 Blättern besteht. Gleich auf Bl. 1^r beginnt mit den Worten: Hic incipit notula alia notabilis satis de Pomeranorum, Stetinensium ac Rugie principatu tumque de illustribus principibus atque ducibus ducatuum etc. pretactorum una cum arbore etc. desuper inserta

---

[1]) Schon Böhmer erwähnt sie in der Einleitung zum niederdeutschen Kantzow (1835) S. 28.

[2]) Balt. Studien XVI 2, S. 77—80.

[3]) Bemerken will ich hier, daß es dieselbe Handschrift ist, die J. H. Balthasar in seiner Ausgabe von Bugenhagens Pomerania praef. S. 19 als in der Bibliothek Zacharias Konrad von Uffenbachs in Frankfurt a. M. befindlich erwähnt. — Eine Abschrift des ganzen Bandes aus dem 18. Jahrhundert findet sich ebendaselbst. (Mscr. fol. Nr. 88.)

[4]) Der erste Theil enthält im Wesentlichen die Abschrift der Pomerania, der dritte eine Abschrift des Thorner Friedensvertrages von 1466.

das Protocollum, das die ersten 18 Blätter füllt. Bl. 19^r enthielt den Anfang der Caminer Chronik, der jedoch nachher durchstrichen ist. Auf Bl. 19^v findet sich der in der Ueberschrift erwähnte Stammbaum. Bl. 20 und 21 sind leer. Es folgt dann auf Bl. 21^v bis 23^r die Caminer Chronik. Bl. 23^v bis 31 sind wieder leer.

Wir ersehen hieraus, daß Haag's Vermuthung,[1]) Bugenhagen habe das Protocollum und die Chronik schon in der in Palthen's Abschrift vorliegenden Gestalt gekannt und benutzt, durchaus richtig, Jähnke's[2]) Einwand dagegen somit hinfällig ist. Das erweist unsere Handschrift, die ungefähr um dieselbe Zeit entstanden ist, in der Bugenhagen seine Pomerania schrieb. Allerdings ist die arbor desuper inserta nicht, wie Haag meint, die Caminer Chronik, sondern eben jener oben erwähnte Stammbaum auf Bl. 19^v. Ueber diesen und die aus ihm gewonnenen nicht unwichtigen Ergebnisse werde ich mich an anderer Stelle näher auslassen.

Eine Vergleichung des Textes mit dem der Palthen'schen Abschrift zeigt, daß in der Hamburger Handschrift offenbar Palthens Vorlage zu Tage gekommen ist. Das ergiebt sich besonders daraus, daß der Stammbaum in Palthens Abschrift genau an derselben Stelle oben abbricht, wo er in der Vorlage beim Einbinden abgeschnitten ist. In vielen Punkten erhalten wir aus der neuen Handschrift erheblich bessere Lesarten, da Palthen und später auch noch Kosegarten mehrfach Lesefehler untergelaufen sind. Deshalb dürfte es sich lohnen, beide Schriften nach der älteren Handschrift wieder abzudrucken und so einen brauchbaren Text herzustellen.

Otto Heinemann.

---

[1]) Balt. Stud. XXVI, S. 112.

[2]) Die Pomerania des Joh. Bugenhagen und ihre Quellen. Gött. Diss. 1881, S. 42 f.

Die Abenteuer des italienischen Grafen Hieronymus Strozzi in Pommern.[1] (1603.)

Von Dr. M. von Stojentin.

Es war am Montage nach Jubilate, also der 16. Mai des Jahres 1603, als durch ein Thor der alten Stadt Stralsund mehrere Reisewagen, insgesammt mit 12 Pferden bespannt, ihren Einzug hielten. Die Insassen der Gefährte, welche bei Carsten Schwartow einkehrten, erregten sowohl durch ihre fremdländische, zum Theil stark abgenutzte Tracht, wie auch durch Sprache und äußeres Verhalten allgemeines Aufsehen. Vor allem fiel der Herr und Führer der Schaar, welche aus zehn bis fünfzehn Personen bestand, ein hochgewachsener, starkbeleibter Mann von ausgeprägt südländischen, aufgedunsenen Zügen, gelblicher Gesichtsfarbe und schwarzem, starkem Stutzbart, in die Augen, dessen Kleidung, weißer Lederkoller und grauer Reisehut mit wallendem weißem Federbusche, einen Kriegsmann und einen Fremden von hohem Range zugleich verriethen.

Thatsächlich war dies auch der Fall; es war der Graf Hieronymus Strozzi de Belvedere, welcher einem uralten Geschlechte Florenz' entstammte.[2]) Derselbe hatte einige Jahre zuvor während des ungarischen Krieges gegen Sigismund Bathory als kaiserlicher Feldoberst ein wallachisches Regiment

---

[1]) Nach den beiden Aktenstücken im Königl. Staatsarchiv zu Stettin: Wolgaster Archiv, Titel 85 Nr. 43 und Wolgaster Archiv, Tit. 60a Nr. 173 „belangendt denn zu Rostogk angehaltenen Italiäner Jeronimum Strozczci anno 1603".

[2]) Die Strozzi sind ein berühmtes altes Geschlecht, das, ursprünglich den Popolanen angehörig, seit dem 13. Jahrhundert in der Geschichte von Florenz eine große Rolle gespielt und der Republik nachweislich 16 Gonfalaineri und 93 Mitglieder des Regierungskollegs der Prioren gegeben hat. 1622 erwarb das Geschlecht den neapolitanischen Herzogstitel von Bagnolo und 1722 den römischen Fürstentitel von Forano. Gegenwärtig ist Piero Strozzi, Fürst von Forano, geboren 20. September 1855 in Florenz, das Haupt der Familie.

in Siebenbürgen geführt, hatte bald nach seiner Ernennung zum General seinen Woiwoden abgedankt und 1601 freiwillig auf seine Stellung verzichtet. Im Mai 1602 war der Graf an den kaiserlichen Hof nach Prag gezogen, hatte dort etliche Monate verbracht und schließlich vom Kaiser die Erlaubniß erwirkt, nach Schweden ziehen und dort Kriegsdienste nehmen zu dürfen. Gleichzeitig mit einer kaiserlichen Mission bedacht, war der Graf dann auch thatsächlich über Hamburg, wobei er recreandi animi causa et taedio merae einen Abstecher nach Stettin machte, nach dem ihm von früher her schon wohlbekannten Nordlande[1]) gegangen, hatte etwa ein halbes Jahr am Hofe des Herzogs Karl von Südermannland, von diesem geehrt und ausgezeichnet, verweilt, den Fürsten auf seinen Reisen in Schweden und beim Besuche des dänischen Königs nach Kopenhagen begleitet und am 16. Dezember 1602 in Stockholm ein Patent als schwedischer Werbecommissar und Obrist über 300 Reiter und 1000 Mann zu Fuß erhalten.[2]) Im Januar 1603 war Strozzi vom schwedischen Hofe abgezogen, angeblich vom Herzoge Karl mit einer Legation an den Kaiser in Prag betraut, in Wahrheit aber, um im Norden Deutschlands Söldner für Schweden zu werben.[3])

---

[1]) Strozzi war schon zur Zeit, da noch Johann König von Schweden lebte, also vor 1592, in Begleitung eines Polen Laski in Schweden. Vergl. später.

[2]) Dies ergiebt sich aus den Aussagen der gräflichen Diener vor dem Stralsundischen Senate am 29. Mai 1603 und aus dem Verhör des Benedictus Jonae, welcher am 14. Juni in Wolgast von Albrecht von Wakenitz, Christoph von Rammin, Hans Raven u. a. m. vernommen ward, und aus den vom Grafen vorgelegten Credenzen und Papieren.

[3]) Schweden befand sich damals mit Polen im Kriege. Aus Hamburg, Mai 27, berichtet Hans Nielsen dem Grafen Strozzi, daß ihn Kapitain Brobpst gebeten habe, ihn in sein, des Grafen, Regiment einzustellen oder, wenn es nicht anginge, ihn weiter zu recommandiren. Die Soldaten, deren sich alle Tage neue offerirten, seien wohl bezahlt, ebenso die Hauptleute, er selbst sehr beschwert und hoffe, daß der Graf bald komme.

Ueber Hamburg war er nach Lübeck, von da nach Rostock gezogen, überall längere Zeit verweilend. Als er in der letztgenannten Stadt vier Wochen gelegen hatte und wider Erwarten das ihm bisher in reichlichem Maße aus Schweden zugeströmte Geld ausgeblieben war, begab sich der Graf mit seinem Gefolge nach Stralsund, in der Hoffnung, dort die Boten Karls mit dem Erwünschten vorzufinden.

Wunderlich genug war das Gefolge des Italieners, welchen wir ungeachtet seiner hohen Abkunft und seiner Bestallungen seitens der verschiedenen Potentaten für einen Glücksritter ansprecheu dürfen. Da befand sich in dieser zuvorderst ein älterer Italiener, Johannes Angelus de Ferrariis, der Ungar Johannes Agriensis, ein achtzehnjähriger Schwede Schweine Andersen, vordem der Diener des schwedischen Hauptmanns David Hund, eines Freundes Strozzis, der Böhme Franz, ein Spanier, ein Pole, ein Deutscher und noch mehrere andere Leute der verschiedensten Nationalitäten. Die meisten derselben verstanden gar kein Deutsch, etliche sprachen es nur gebrochen, manche vermochten sich in „polnischem Latein" nothdürftig zu verständigen; die Mehrzahl aber diente dem Grafen schon längere Zeit, war mit ihm in Ungarn, am kaiserlichen Hofe in Prag und in Stockholm gewesen. Von hier hatte sich Strozzi bei der Rückreise noch einen Smaländer, Benedict Jonae, eines Pfarrers Sohn von guter Schulbildung, als Dolmetscher mitgebracht. Schließlich gehörte zu der buntzusammengewürfelten Schaar noch ein siebenbürgisches Mädchen, welches der Graf einst während des ungarischen Krieges, im Walde fast erfroren, aufgelesen hatte und seit jener Zeit auf seinen Zügen mit sich führte.

So beschaffen war der Held des Abenteuers, welches wir im Verlaufe unserer Erzählung kennen lernen werden.

Nachdem Graf Strozzi drei Tage vergeblich in Stralsund auf die Boten Herzog Karls gewartet hatte, ließ er am Donnerstag den 19. Mai zwei Wagen anspannen und fuhr, nur von seinen beiden Leibjungen begleitet, nach Stettin, um



zu sehen, ob sich etwa die schwedischen Boten mit dem Gelde dorthin begeben hätten.

Auf dieser Fahrt nun ereignete sich der Zwischenfall, welcher die äußere Grundlage für die späteren Ereignisse abgab, deren Folgen sowohl in kulturgeschichtlicher als auch in politischer Beziehung von ungewöhnlichem Interesse sind. Als nämlich die Wagen des italienischen Fremdlings durch die bei Ueckermünde gelegene, dem Geschlecht von Bröcker gehörige Ahlbecksche und Vogelsangsche Haide fuhren, bemerkte dieser mit Erstaunen längs des Weges sich oft wiederholende, mächtige Reisighaufen, wie man solche damals an Mordstellen zur Erinnerung an die getödteten Menschen zu setzen pflegte; außerdem störten den Grafen die im Wege liegenden Aeste und Knüppel, welche dem Fortkommen der Wagen sehr hinderlich waren. Aus Kurzweil, wie er selbst später angab, ließ er an einem jenseits Mönkeberg gelegenen Reisighaufen seinen Wagen anhalten, schlug Feuer und warf einen brennenden Schwefelfaden in das Reisig hinein. Die Folgen waren ungeahnte. Binnen kurzem stand bei der gerade herrschenden Dürre der ganze Wald in Brand, und etwa 130 Morgen des kostbarsten Bestandes wurden vom Feuer vernichtet. Einige Stettiner Kaufleute, welche hinter dem Grafen hergefahren waren, hatten den Vorgang bemerkt; sie überholten den ersteren und meldeten in Ueckermünde dem fürstlich wolgastischen Rentmeister Radecke schleunigst, was sie gesehen. Sofort ließ dieser, als der Graf dort anlangte und beim Bürger Glienecken in der Schuhstraße abgestiegen war, Strozzi anhalten und vernahm ihn zu Protokoll. Anfangs versuchte der Edelmann, die Gefahr erkennend, zu leugnen, wurde aber durch eine zufällige Bemerkung eines seiner Diener der Thäterschaft überführt. Nachdem er sich jedoch legitimirt und durch Handschlag und notarielle Urkunde verpflichtet hatte, sich innerhalb von zehn Wochen wieder zu gestellen und allen Schaden, ganz nach dem Ausfalle des Richterspruches, zu ersetzen, entließ ihn der Rentmeister und mit größter Eile setzte der Italiener seine Reise fort.

Im gewöhnlichen Geschäftsgange meldete Radecke den Vorfall, unter Anfügung der aufgenommenen Verhandlung, dem fürstlichen Hauptmann von Ueckermünde, Bernhard von der Lancken, ward aber von diesem scharf angelassen, weil er Strozzi nicht bis zur oberamtlichen Entscheidung festgehalten hatte. Mit fieberhafter Eile, welche auch den weiteren Verlauf der Angelegenheit kennzeichnet und grell gegen den sonst in der pommerschen Kanzlei üblichen, oft unerträglich schleppenden Geschäftsgang absticht, entsendete der Hauptmann sofort Diener und Steckbriefe nach Greifenhagen, Löcknitz, Pasewalk und Stettin mit dem strengen Befehl, den Fremden zu verhaften, und berichtete gleichzeitig an die Regierung in Wolgast über den Thatbestand. Auch dort wirkte in einer zunächst geradezu unerklärlichen Weise die an und für sich harmlose Sache wie ein Blitzschlag.

Inzwischen war Strozzi am 20. Mai in Stettin angelangt, aber noch ehe er seinen Geschäften nachgehen konnte, vom Stadtschultheißen angehalten und arrestirt, aber auch dort auf sein lebhaftes Remonstriren gegen das schriftliche Gelöbniß, sich auf Erfordern innerhalb acht Tagen freiwillig zur gerichtlichen Besprechung und Bezahlung des angerichteten Schadens in Ueckermünde oder Wolgast zu gestellen, nach einigen Tagen aus der Haft entlassen worden.[1])

Die Verhaftung in Stettin hatte Strozzi die Augen über das geöffnet, was ihm bevorstand, wenn er in Pommern gefangen gesetzt ward. Mit größter Eile reiste er deshalb nach Stralsund zurück, wo er aber am Tage nach seiner Ankunft, am 26., mit Schrecken den Stettiner Einspännigen erblickte,

[1]) Sehr bezeichnend ist die in dem zu Calmar am 18. August 1603 aufgenommenen Verhörsprotokoll wiedergegebene Erzählung dieses Vorganges; danach hatte der Unterschulze die Verhaftung bewirkt. Als nun ruchbar ward, daß Strozzi Karls Diener sei, „haben die Räthe bei Hofe gesagt, sie wollten damit nichts zu thun haben, besondern da es der Unterschulze woll angefangen, muchte er es auch woll ausführen, der Unterschulze geantwortet, also gehet mirs allewege, daß die Schuld auf mich kommen muß".

welcher ihm von Ueckermünde aus nachgesendet war, um ihn in Stralsund dingfest zu machen. Auch mochten ihn gute Freunde aus der Bürgerschaft gewarnt haben; kurz entschlossen, ließ er am Abend heimlich einige Pferde außerhalb der Stadt bringen, draußen satteln und ritt in Begleitung nur weniger, besonders zuverlässiger Diener eilends davon, die übrigen, sechs an der Zahl, ohne jede Instruktion und Kenntniß der Sachlage, nebst allem Gepäck zurücklassend.

Gerade rechtzeitig war Strozzi entschlüpft, und auch das war nur möglich gewesen, weil der Rath von Stralsund beide Augen zugedrückt hatte. Denn bereits am 23. hatte Herzog Bogislaw XIII. vom Senate einen Bericht verlangt über den dort verweilenden Italiener, welcher Kriegsvolk anwerbe und die Haide angezündet habe. Am 24. Mai war der Rath dem Befehl nachgekommen, indem er ausführlich die nackten Thatsachen meldete, aber sogleich zufügte, daß Strozzi mit Kriegswerbung nichts zu thun gehabt hätte, daß derselbe ein hochgestellter Edelmann und Gesandter Herzog Karls von Schweden an den Kaiser sei, wie zwei zur Zeit in Sralsund weilende schwedische Kriegsbestallte, N. Hundt und Claus Vicke, ausdrücklich bezeugt hätten.

Unterdessen hatte am 25. Mai der Amtmann Bernhard v. d. Lancken in Ueckermünde den Kaufmann Dedekind aus Stettin und die anderen Insassen des Wagens, welche den Grafen bei seinem Thun beobachtet hatten, sehr eingehend verhört und das Protokoll, aus dem unzweifelhaft Strozzis Schuld hervorging, in Wolgast eingereicht. Daraufhin ward am 26., also Tages darauf, seitens der herzoglichen Regierung durch den Wolgaster Hausvogt Christoph von der Lancken und den Notar Hagemeister der Stadt Stralsund schriftlich und mündlich der Auftrag übermittelt, Strozzi sofort einzulegen, sobald er sich nochmals blicken ließe.

Am 27. trat zu Eldena der gesammte herzoglich wolgastische Staatsrath, bestehend aus dem Kanzler Ulrich von Schwerin, dem Landvogt H. v. Eickstedt und den Regierungs-

und Landräthen Jürgen von Rekentin, Jürgen von Rammin, Curt von Bonow, wegen der Strozzischen Angelegenheit zusammen und beschloß nach stundenlanger, sehr erregter Sitzung und Debatte einstimmig, dem Grafen einen „Kerl" nachzuschicken, „so auch ein Herze hat", demselben alle Pässe nach Lübeck, Rostock, Wismar und Holstein zu verlegen, sein Gepäck in Stralsund revidiren, sein daselbst zurückgelassenes Gesinde verhören zu lassen. Im Verfolg dieses Beschlusses wurden sofort überallhin Steckbriefe erlassen und noch am selben Tage der Stadt Stralsund anbefohlen, Lancken und Hagemeister die Diener und das Gepäck des Italieners auszuantworten. Vorsichtig hielten Bürgermeister und Rath die fürstlichen Abgesandten erst mit allerlei Ausflüchten und Formalitäten hin, bis Strozzis Entkommen gesichert schien, und entschuldigten dann, daß man jenen nicht habe annehmen können, weil er bereits heimlich entwichen sei. Die Auslieferung der gräflichen Diener und des Gepäckes aber lehnten Bürgermeister und Senat unter vielen Entschuldigungen mit der Begründung ab, daß sie nicht die Verantwortung übernehmen könnten, die Stadt den Repressalien Karls von Schweden auszusetzen, dessen leicht erregbarer Zorn bekannt und erst jüngst von Lübeck gekostet worden sei. Diplomatisch entgegenkommend fügten sie aber hinzu, sie wollten das Gesinde aus der Stadt entlassen, dann möge der Herzog außerhalb des stralsundischen Weichbildes mit jenen machen, was er wolle.

Nicht ohne Einfluß auf die Antwort der Stadt wird ein Brief Strozzis aus Rostock gewesen sein, wohin, wie wir später sehen werden, dieser geflohen war, welchen er dem Senate durch einen schwedischen Kriegsbestallten Dietrich Vicke gesendet hatte. In demselben hatte er mit der Rache seines Herrn gedroht, wenn man sich an seinen Leuten oder seinen Sachen vergreifen würde, und darauf hingewiesen, daß er nur entflohen sei, um unnützem Zeitaufenthalt durch lange Prozesse zu entgehen, daß er aber selbstverständlich den angerichteten Schaden auf Heller und Pfennig ersetzen würde.

Mit vieler Mühe gelang es endlich Lancken und Hagemeister, am 29. wenigstens ein Verhör der zurückgebliebenen Dienerschaft Strozzis durch den Senator Heinrich Gottschalk und einen Notar durchzusetzen, welches lediglich die Identität des Grafen bestätigte und klarstellte, daß er im schwedischen Solde oder gar im geheimen kaiserlichen Dienste stand und handelte. Ins Gewicht fiel besonders die Aussage des zufällig auf Waareneinkauf in Stralsund anwesenden Zöllners Reinhold Vicke aus Nylose in Schweden, welcher bezeugte, daß er mit eigenen Augen auf der Zusammenkunft des dänischen Königs Christians IV. mit dem schwedischen Erbfürsten Herzog Karl zu Ußbeck in Schweden im Februar dieses Jahres gesehen, wie sehr Graf Strozzi bei beiden Herren angesehen gewesen, und daß er, Vicke, dabei auch von seinem vertrauten Freunde, David Nielßen, genannt Hund, einem intimen Günstling Karls, gehört habe, daß Hund und Strozzi vom Regenten mit 6000 Thalern in einer geheimen Mission nach Italien entsendet worden seien; es wäre ihm deshalb unzweifelhaft, daß Strozzi im Auftrage Karls reise. Wie sehr diese Aussage im Verein mit Strozzis Drohung die Stadt einschüchterte, erhellt aus dem sehr unterwürfigen Schreiben vom 1. Juni, in welchem consules et senatores mit vielen Worten ihr Vorgehen entschuldigen und „illustri et generoso comiti domino Domino Hieronymo Strozzi gratioso et amanter nobis colendo“ Diener und Gepäck zusendeten. Gleichzeitig warnte der zufällig in Stralsund anwesende, sonst in Rostock lebende Lehnsmann Heinrich v. Büchow den Herzog Bogislaw selbst, sich durch die rigorose Verfolgung Strozzis, welcher sich durch Siegel und Credenzen als Herzog Karls Abgesandter ausgewiesen, nicht Unannehmlichkeiten zuzuziehen.

Kehren wir nun zu Strozzi selbst zurück, welcher sich unterdessen, nicht ohne Gefahr, in vorläufige Sicherheit gebracht hatte.

Am 27. Mai früh Morgens um 2 Uhr hatte nämlich ein reitender Bode Lanckens aus Stralsund dem Rath und dem wachthabenden Zöllner Steffan Kunradt in Damgarten gemeldet, daß in Kürze etliche Leute in wälscher Kleidung, Art und Manier mit vier Pferden durchpassiren würden, die sollten festgenommen werden. Klugerweise hatte der Graf aber deutsche Tracht angelegt, und da er selbst deutsch sprechen konnte, glückte es ihm, durchzuschlüpfen, weil die Wächter den vornehmen Reisenden nicht anzuhalten wagten. Erst als er bereits über den Markt und die Zollbrücke geritten war, erkannte der Lanckensche Bote den Italiener, und nun begann eine eifrige Verfolgung desselben durch den Zöllner und dessen Knechte, sowie eine schnell gesammelte Schaar bewaffneter Damgartener Bürger, die sich bis zu den dicht vor den Thoren der Stadt Rostock gelegenen Benschwitzer Kruge ausdehnte. Allmählich aber ward es den Verfolgern bange, und heimlich machten sie sich aus dem Staube, mit der Begründung, „um solches v. g. F. und Herrn unterthänigst zu berichten". Nur der Zöllner mit seinen zwei Knechten bleibt noch zurück. Mit diesem gerathen der Graf und seine Leute in ein lebhaftes Handgemenge, in dessen Verlaufe auch die Zollknechte entwischen, Steffan Kunradt aber gefangen genommen und gefesselt in den Krug eingelegt wird. Indem kommen der Kämmerer Christoph v. d. Lancken und der Landreiter Andreas Machow als Succurs und belagern den Krug. Aber in der Nacht erscheinen 16 bewaffnete Rostocker Bürger, befreien Strozzi aus seiner bedrängten Lage und führen ihn, ohne auf den Widerspruch der Pommern, welche auf dem fremden Gebiete keine Gewalt wagen, zu achten, in die Stadt hinein.

Die Meldung hiervon gelangte durch Eilboten noch am 28. Mai nach Wolgast nnd verursachte dort eine solche Aufregung und fieberhafte Thätigkeit, daß die Regierung einem gestörten Ameisenvolke nicht unähnlich sah; eine Sitzung der Räthe löste die andere ab, Befehle jagten und kreuzten sich

und nicht etwa alle Tage, sondern alle paar Stunden liefen Eilboten mit neuen Weisungen nach allen Richtungen. Fürwahr, ein solcher Eifer dürfte in der herzoglich wolgastischen Kanzlei in der ganzen Zeit ihres hundertjährigen Bestehens wohl einzig dagewesen und selbst bei den wichtigsten Staatsaktionen des 16. und 17. Jahrhunderts niemals entfaltet worden sein. Dadurch bauschte sich die anscheinend doch recht harmlose Sache allmählich immer mehr auf.

(Fortsetzung folgt).

Bericht über die Versammlungen.

Vierte Versammlung am 20. Januar 1900.

Herr Dr. von Stojentin: Die Abenteuer des italienischen Grafen Strozzi in Pommern (1603).

Der Vortrag wird vollständig in den Monatsblättern abgedruckt.

Notizen.

Erschienen ist im Verlage von L. Saunier, Stettin (1899): Pommersche Geschichtsbilder von Dr. Rudolf Hanncke Professor. Zweite neu durchgesehene und vermehrte Auflage sämmtlicher bisher erschienener Skizzen und Kulturbilder des Verfassers. (233 Seiten 4,50 Mk.)

Von den Bau- und Kunstdenkmälern des Regierungsbezirkes Stettin (herausgegeben von Hugo Lemcke) ist Heft 3 (Kreis Ueckermünde) erschienen. Stettin. Kommissionsverlag von L. Saunier. 1900.

Die 1773 von C. F. Stavenhagen bearbeitete Chronik der Kauf- und Handelsstadt Anklam erscheint jetzt in einer neuen Volksausgabe, von der Lieferung 1—11 vorliegen. (Anklam. Süssermann.)

In der Sammlung geologischer Führer ist als 4. Heft erschienen: W. Deecke. Geologischer Führer durch Pommern. Mit 7 Abbildungen. Berlin (Gebr. Bornträger) 1899. 2.80 Mk.

In der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen (XIV S. 323—330) bespricht Otto Heinemann die Bündnisse zwischen Polen und Pommern von 1348 und 1466 und druckt die beiden Urkunden (1348 März 24. 1466 Aug. 20) nach den Originalen im Königl. Staatsarchive zu Stettin ab.

In der „Brandenburgia", Monatsblatt der Gesellschaft für Heimathkunde der Provinz Brandenburg, (VIII, 7. S. 255) bringt W. A. Wegener einige längst bekannte Nachrichten über einen Streit der Stadt Eberswalde mit dem (!) Herzoge von Pommern.

Die 6. Versammlung Deutscher Historiker findet vom 4. bis 7. April ds. Js. in Halle a. S. statt.

Recensionen.

H. Lemcke. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin. H. 1. 2.

Die Denkmalpflege. I. S. 36. 124.

Zuwachs der Sammlungen.

I. Museum.

1. Urnenscherben von verschiedenen Gefäßen aus Bonin und der Umgegend von Cöslin, ausgegraben und geschenkt vom Ober-Postassistenten Spielberg in Cöslin. J. 4662.
2. Ein frühmittelalterliches eisernes Beil, drei Schlittknochen, Reste eines menschlichen Skeletts und Holzreste von einem geklinkerten Boote in welchem, bei Kanalisationsarbeiten, am Bollwerk in Stettin das Skelett nebst Beigaben, in einer Tiefe von ca. 3 Metern ausgegraben worden ist. Geschenk des Magistrats zu Stettin durch den Stadt-Baumeister Petersen. J. 4663.
3. Gefäßscherben wendischer Zeit, Dichtungsmaterial und ein Holznagel, einem Fahrzeuge der Wikingerzeit im Lebamoor von Charbrow, Kr. Lauenburg i. Pom. entnommen. Geschenk des Regierungsraths, Kammerherrn von Somnitz auf Charbrow. J. 4664.

4. Zwei Stücke von bearbeitetem Hirschgeweih aus Fiddichow, Kr. Greifenhagen. Geschenk des Ackerbürgers Hermann Gloede in Fiddichow. J. 4665.
5. Zwei Urnen und Scherben von verschiedenen Urnen, gefunden in Collatz bei Polzin. Geschenk des Rittergutsbesitzers Major von Manteuffel auf Collatz. J. 4665—9.
6. Ein dreiarmiger Wandleuchter der Empirezeit aus Holz, Stuck, goldbronzirt. Geschenk des Kaufmanns A. Kaselow in Stettin. J. 4671.
7. Eine hellgraue Feuersteinspeerspitze 11¹/₄ cm lang, Einzelfund aus Gollnow. Geschenk des Lehrers K. Grunewald in Eichberg-Gollnow. J. 4673.
8. Ein tassenförmiges Beigefäß aus Thon und Urnenscherben aus Brandgrubengräbern in Neu-Westend bei Krekow unmittelbar hinter den Quistorp'schen Electricitäts- und Wasserwerken ausgegraben. Geschenk des Direktors Jahn in Westend-Stettin. J. 4674.
9. Reste eines la Tène-Gürtelhakens und Urnenscherben aus Gräbern auf dem Jowener Felde bei Plathe, Kr. Greifenberg. Geschenk des Redacteurs Albert Minkel in Plathe. J. 4675.
10. Bronze- und Eisenfragmente nebst Bernsteinperlen von Ohrbehängen einer Gesichtsurne, aus einer Steinkiste in Oblivitz, Kr. Lauenburg. Geschenk des Dr. med. de Camp in Lauenburg. J. 4677.
11. Drei undurchbohrte Steinbeile, 7¹/₂, 8 und 8 cm lang, gefunden in Zietzen bei Virchezin, Kr. Stolp, vom Lehrer Garbe. J. 4678—80.
12. Ein unfertiges Steinbeil, halb durchbohrt; der Stein ist noch äußerlich unbearbeitet, gefunden in Matzdorf bei Speck. Geschenkt vom Tertianer Krause, überreicht durch den wissenschaftl. Lehrer Droß in Gollnow. J. 4681.

II. Bibliothek.

1. H. Lutsch. Grundsätze für die Erhaltung und Instandsetzung älterer Kunstwerke geschichtlicher Zeit in der Provinz Schlesien. Berlin 1899. Geschenk des Verfassers.
2. Bericht über die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Stettin 1898/99. I. Geschenk des Magistrats.
3. M. v. Stojentin. Geschichte des Geschlechts von Zitzewitz. Band I. Urkundenbuch. Stettin 1900. Geschenk des Verfassers.

Mittheilungen.

Zu Ehrenmitgliedern ernannt: Professor Dr. Theodor Pyl in Greifswald und Baumeister E. von Haselberg in Stralsund.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Die Rechtsanwälte Dr. Primo und Ziemsen in Stettin.

Ausgeschieden: Rentier Andrae, Kaufmann Rud. Grantze, Amtsgerichtsrath Gerstäcker, Kaufmann Emil Halle, Kaufmann Heinrich, Prediger Kienast, Kaufmann Carl Koebcke, Pastor C. Müller, Kaufmann Aug. Sauerbier, Landgerichts-Direktor Thümmel in Stettin, Professor Dr. Rose in Schleswig.

Gestorben: Justizrath Ritschl in Stettin und Oberleutnant a. D. von Brüsewitz auf Kambtz (Kreis Camin).

Die monatlichen Versammlungen in Stettin finden auch in diesem Winter an jedem dritten Sonnabende des Monats im Bibliothekszimmer des Vereinshauses statt.

Die Bibliothek ist Dienstag und Freitag von 12 bis 1 Uhr geöffnet.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Fünfte Versammlung am Sonnabend, dem 17. Februar 1900, 8 Uhr.

Herr Oberlehrer Dr. Wehrmann: Herzog Bogislaws X. Fahrt nach Palästina (1496-98).

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. M. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.